

Augsburger Solarförderprogramm

Ein Angebot im Rahmen der
Solaroffensive Augsburg

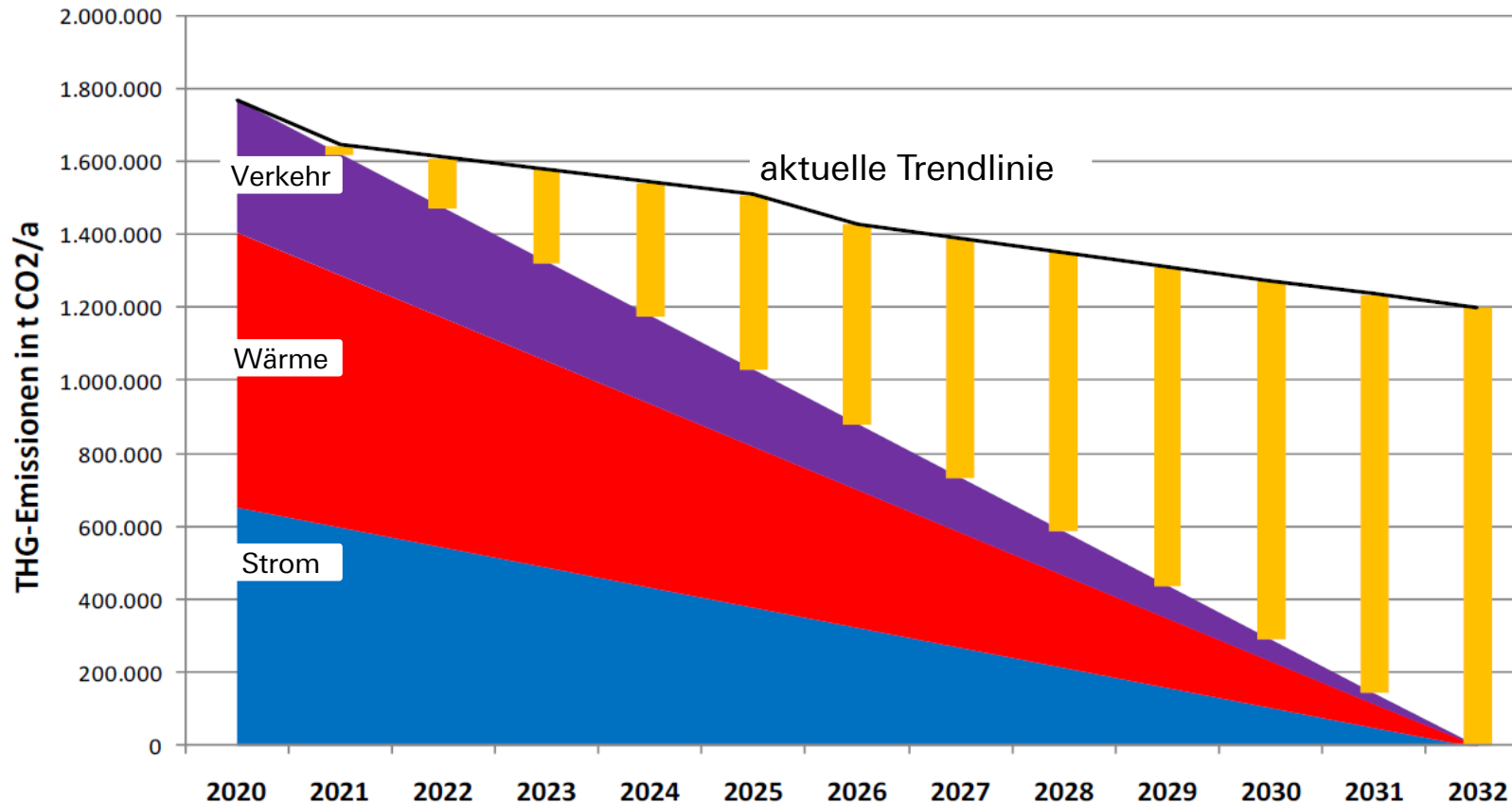


Augsburger Solarförderprogramm

Einführung und Infos zur Antragstellung

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Treibhausgas-Entwicklung für das Stadtgebiet Augsburg



**Energiepolitisches
Zieldreieck:**
Versorgungssicherheit
Wirtschaftlichkeit
Umweltverträglichkeit

Quelle: Stadt Augsburg / Klimaschutz 2030: Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm

Solarenergie - Augsburgs großes Erneuerbare-Energien-Potenzial

Jährlicher Zubau Photovoltaik 2000 - 2021

kWp

Leistung unter Standard-
Testbedingungen

kW

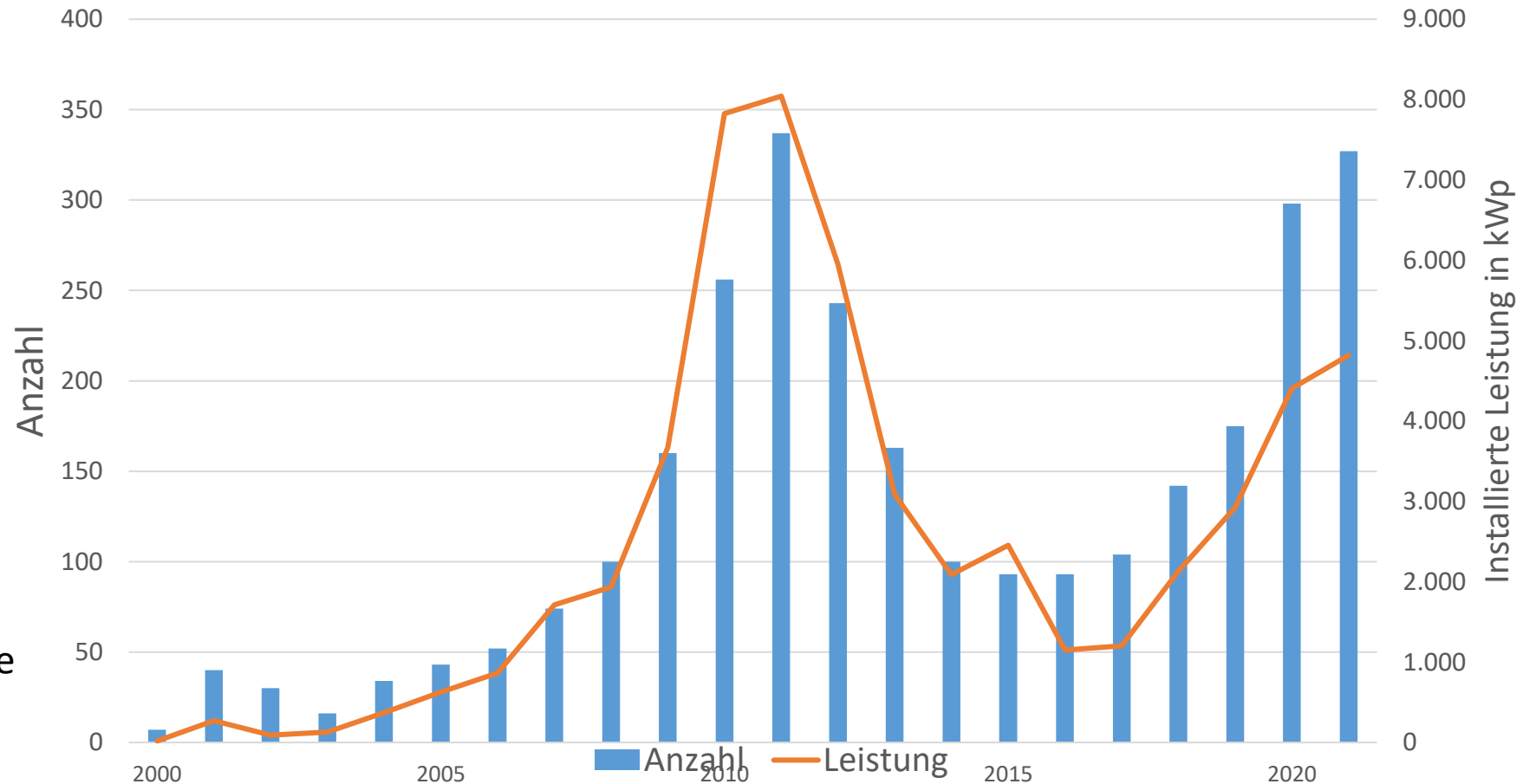
momentane Leistung

kWh

Energiemenge

Formel:

Leistung x Zeit = Energiemenge



Solarenergie - Augsburgs großes Erneuerbare-Energien-Potenzial

Abschätzungen Photovoltaik

- PV-Potenzial lt. vorliegenden Abschätzungen: jährlich 300 bis 400 GWh
- Strombedarf: Privathaushalte 370 GWh, Stadtgebiet gesamt 1.400 GWh

- rd. 40.000 Gebäude mit Hausanschluss o.ä.
- rd. 4.000 PV-Anlagen

- Empfehlung Klimaschutzstudie 2030: jährlicher Zubau 11.000 kWp
- Zubau 2020 – 2022: je etwa 300 bis 400 PV-Anlagen bzw. 4.500 bis 5.000 kWp

Augsburger Solarförderprogramm

Förderbudget

- Steckersolargeräte und Solaranlagen (PV und Solarthermie)
- Laufzeit: 2023 bis 2025
- Förderbudget aus der städt. Klimarücklage: 500.000 Euro anteilig reserviert für die einzelnen Jahre 2023, 2024, 2025
- 20 % für Steckersolar reserviert, 80 % für Solaranlagen
- Förderung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses

Augsburger Solarförderprogramm

Grundsätze und Stolpersteine

- „Antrag vor Auftrag“ – erst Antrag stellen, dann bestellen oder beauftragen
- Antragstellende bleiben selbst verantwortlich für die Einhaltung von Normen, Vorschriften etc.
- Stadt Augsburg haftet nicht für Schäden, die durch die geförderten Vorhaben entstehen.
- Mit Fördermitteln anderer Programme kumulierbar, sofern nicht dort ausgeschlossen.
- Es gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung veröffentlichte Förderrichtlinie.

Stadt Augsburg – Umweltamt < > Stadtwerke

Ziele und förderfähige Vorhaben im Förderprogramm

Klimaschutz durch Ausbau der Solarenergienutzung

Passive Nutzung

Wärme

Stromspeicher

Klimaschutzwirkung

Solaranlagen

Photovoltaik-Anlagen

Strom

Solarthermie-Anlagen

Wärme

Steckersolargeräte

Strom

Klimaschutz,
soziale Teilhabe

Bonusförderungen

nachhaltige Flächennutzung

Im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets:

Ausrichtung auf Breitenwirkung und Anstoßen/Motivieren zusätzlicher Anlagen

Förderfähige Vorhaben

Allgemeine Kriterien

Gefördert werden:

- Solaranlagen und Steckersolargeräte auf und an Gebäuden (einschl. Carports) im Stadtgebiet Augsburg

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- bereits installierte, beauftragte oder beschaffte Anlagen und Geräte
- gebrauchte Anlagen und Geräte
- Anlagen und Geräte, deren Installation rechtliche Belange entgegenstehen (z.B. Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Abstandsregelungen, Denkmal-, Brandschutz)
- Anlagen, die der Erfüllung der Solarpflicht lt. Bayerischer Bauordnung Art. 44a oder anderer öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen dienen (ausgenommen Gebäudeenergiegesetz GEG)

Förderfähige Vorhaben

Kumulierbarkeit

ein oder mehrere Vorhaben auf einem Grundstück und Vorhaben auf unterschiedlichen Grundstücken, im folgenden Rahmen:

- je antragsberechtigter Person:
max. 10.000 Euro pro Jahr, davon max. 2.000 Euro für Steckersolargeräte
- je Grundstück:
 - eine PV-Anlage (Förderziffer 2), eine Solarthermie-Anlage (Förderziffer 3) und ein Bonus „Nachhaltige Flächennutzung“ (Förderziffer 4) sowie
 - je Wohn- oder Gewerbeeinheit ein Steckersolargerät (Förderziffer 1)
- je Wohneinheit (=Haushalt) oder Gewerbeeinheit:
ein Steckersolargerät (Förderziffer 1) oder eine PV-Anlage (Förderziffer 2)

Antragsberechtigte

Natürliche und juristische Personen

Antragsberechtigt sind

- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Gebäuden
- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern die erforderliche Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers vorliegt
- Mieterinnen/Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern die erforderliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorliegt

Antragsberechtigte können Dritte zur Antragstellung bevollmächtigen.

Ausgenommen sind:

- der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände und deren Tochtergesellschaften
- Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist, sowie Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Förderfähige Vorhaben und Fördersätze

Basisförderung

Förderziffer 1: Steckersolargeräte	Förderziffer 2: PV-Anlagen u. -erweiterungen	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlagen
<p>1.1 ab 250 Wp bis 450 Wp: 100 Euro</p> <p>1.2 über 450 Wp: 200 Euro</p> <p>It. DGS-Sicherheitsstandard, VDE-Normen oder vergleich- baren Anforderungen</p>	<p>2.1 PV-Anlage ab 1 kWp: 500 Euro</p> <p>2.2 PV-Erweiterung ab 3 kWp: 500 Euro</p> <p>nur netzgebundene Anlagen</p>	<p>3.1 ab 3 qm Bruttokollektorfläche: 500 Euro</p> <p>nur Module mit Zertifizierung „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung</p>

Förderantrag

Basisförderung

Formular „Förderantrag“		
Förderziffer 1: Steckersolargeräte	Förderziffer 2: PV-Anlagen u. -erweiterungen	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlagen
Angebot; alternativ Screenshot Online-Shop Selbsterklärung „Steckersolar“	Angebot; alternativ Beratungsbericht oder Vorhabenbeschreibung durch fachkundige Person	Angebot; alternativ Beratungsbericht oder Vorhabenbeschreibung durch fachkundige Person Nachweis „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung
	ggf. Nachweis „fachkundige Person“ BAFA, DGS, HWK o.ä.	
ggf. denkmalrechtliche Erlaubnis ggf. Einverständniserklärung „Gebäudeeigentümer/in“ ggf. Bevollmächtigung		

Förderfähige Vorhaben, Fördersätze, beizulegende Unterlagen

Bonusförderung

Förderziffer 2: PV-Anlagen und -erweiterungen		Förderziffer 3: Solarthermie-Anlagen
Förderziffer 4: Bonus Nachhaltige Flächennutzung + 100 Euro je kWp bzw. je qm, max. 500 Euro		
4.1	PV-Vollbelegung	Gebäudegrundriss
4.2, 4.3	Solar + Dachbegrünung	bemaßte Planskizze, Saatgutliste
4.4, 4.5	Solar an Außenwand	Planskizze
4.6	PV + Solarthermie (PVT-Module)	Nachweis "Solar Keymark" oder BEG-Zulassung

Ablauf 2023

Antragstellung

- „Antrag vor Auftrag“
- Nicht förderschädlich:
Einverständniserklärungen, Bevollmächtigungen u.ä. einholen, Beratung nutzen
- 29.9. Start Förderprogramm:
Freischaltung Formular „Förderantrag“ – Ausfüllen vorzugsweise online
Nach dem Ausfüllen: Vorhaben kann beginnen (Bestellung, Beauftragung – aber ohne Förderanspruch)
- Einreichen aller Unterlagen in Papierform mit Originalunterschrift
- Bis 5.10., 12:00 Uhr: Anträge werden gesammelt

Ablauf

Antragsprüfung

- Prüfung auf Vollständigkeit, ggf. Klärung von Rückfragen
- Inhaltliche Prüfung vollständig vorliegender Anträge
- Innerhalb von in der Regel 2 Wochen: Förderzusage oder Ablehnung

- Falls Fördermittel im betreffenden Jahr ausgeschöpft: Antragstellung im nächsten Jahr möglich

Ablauf

Verwendungsnachweis

Förderziffer 1: Steckersolargeräte	Förderziffer 2: PV-Anlagen u. -erweiterungen	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlagen
Abschlussrechnung Anmeldung Netzbetreiber Anmeldung MaStR Foto des montierten Geräts	Abschlussrechnung Inbetriebsetzungsprotokoll Anmeldung MaStR Foto der installierten Anlage	Abschlussrechnung Foto der installierten Anlage
	4.2, 4.3 Solar + Dachbegrünung: Saatgutliste	

Ablauf

Umsetzung und Auszahlung

- Umsetzungsfrist einschl. Verwendungsnachweis:
12 Monate (bis 2 Wochen vor Ablauf verlängerbar)
- Prüfung Verwendungsnachweis, ggf. Klärung von Rückfragen
 - Wenn die Umsetzung vom Förderantrag abweicht:
unproblematisch, solange innerhalb selber Förderziffer
 - keine nachträgliche Erhöhung des Förderbetrags
- Innerhalb von in der Regel 3 Wochen: Auszahlung der Fördermittel

Ablauf

Pflichten für den Betrieb der geförderten Anlagen/Geräte

Geförderte Anlage/Gerät im Sinne einer sachgemäßen Fördermittelverwendung betreiben:

- Anmeldepflichten (mit Verwendungsnachweis bereits nachzuweisen)
- Betriebspflicht: 5 Jahre bei Steckersolar, 10 Jahre bei Solaranlagen
- Meldung ans Umweltamt bei nicht zu behebbem Defekt oder Abbau
- Übertragung Betriebspflicht bei Eigentümer- oder Mieterwechsel

Vor-Ort-Prüfung durch Umweltamt möglich

Beteiligung an der Evaluation

Solaroffensive

Übersicht über die kostenfreien Angebote

Aufrufbar über: augsburg.de/solaroffensive

Information

- Solarflächenkataster im Geoportal Augsburg
- Online-Ertragsrechner (SolardachCheck)
- Thematische Infoblätter

Beratung

- Telefonische Beratung – 0821 324-7320 (in Koop. mit Verbraucherzentrale)
- In den Beratungsbüros, 30 min – Anmeldung: 0821 324-7320
- Vor-Ort-Beratung, 60 min,
mit schematischem Bericht, Ertrags- und CO₂-Abschätzung

Veranstaltungen

- Vorträge (online) → 27.9., 19:00 Uhr: Steckersolargeräte
- Solaroffensive-Treffs

sowie das heute vorgestellte **Förderprogramm**



100. Vor-Ort-Beratung Mai 2021;
Bild: Plössel / Stadt Augsburg

Solaroffensive

Ausblick auf mögliche Erweiterungen und „benachbarte“ Aktivitäten

Solaroffensive Umsetzungsbegleitung

- Ausbau Fachbetriebe
- Inhaltliche Unterstützung bei der Angebotseinholung
- Solare Quartierskonzepte

Solaroffensive Ausweitung

- Geschosswohnungsbau
- Nichtwohngebäude
- Freiflächenanlagen

Solarpflicht

- Bundesebene: Koalitionsvertrag
- Bayerische Bauordnung (Art. 44a):
Neubauten (Nichtwohngebäude): 2023
Bestand bei Dachsanierung (Nichtwohngebäude): 2025
- Stadt Augsburg:
Grundsatzbeschluss Solarpflicht v.a. für Neubauten

Wärmeplan „Stufe 1“

- Fertigstellung Ende 2023; noch keine Wärmeplanung lt. kommendem Bundesgesetz „Wärmeplanung“
- Input für energetische Quartierskonzepte

Stromkonzept/-plan

- Erarbeitung nach Fertigstellung Wärmeplan
- Input für energetische Quartierskonzepte

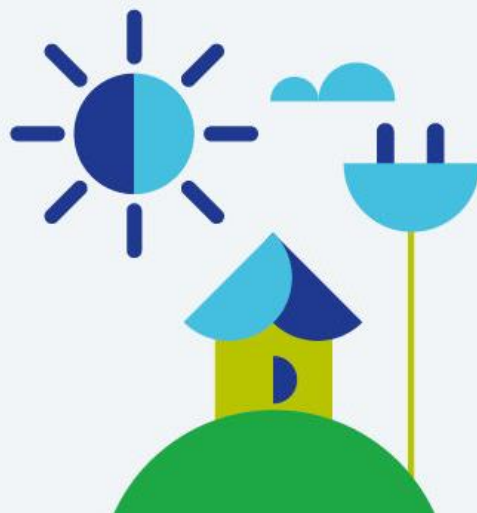
Energieberatung Stadt Augsburg und Angebote einiger anderer Stellen

- **Energieberatung** in Kooperation mit der Verbraucherzentrale:
telefonisch, online oder in den Beratungsbüros im Stadtgebiet; Beratung bzw. Anmeldung: 0821 324-7320
Übersicht: [augsburg.de/energieberatung](https://www.augsburg.de/energieberatung)
- **Energiekarawane** in jährlich 1 bis 2 ausgewählten Gebieten
- **Umweltstation / Umweltbildungszentrum**
u.a. Vortrag/Diskussion am 27.9, 19:00 Uhr: Wärmepumpen - Unsere wichtigste Heizungstechnik der Zukunft?
- **Kostenfreie Online-Vorträge und Informationen** zu Energie- und Solarthemen u.a. auch durch diese Anbieter:
[verbraucherzentrale-energieberatung.de](https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) (u.a. mit sehr guten Übersichten zu Steckersolar, PV- u. Solarthermie-Anlagen
[landschafttnergie.bayern](https://www.landschafttnergie.bayern)
[wattbewerb.de](https://www.wattbewerb.de)
[pvplug.de](https://www.pvplug.de) --- umfassende Infos zu Steckersolargeräten, insbesondere DGS-Sicherheitsstandard und Marktübersicht
[solar2030.de](https://www.solar2030.de) --- umfassende Erläuterungen und Umsetzungstipps zu Steckersolargeräten
[solar.htw-berlin.de/rechner](https://www.solar.htw-berlin.de/rechner) --- einfache Online-Rechner u.a. zu Steckersolar und PV-Anlagen
[energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser](https://www.energieagentur-regio-freiburg.eu/sonnenstrom-mehrfamilienhaeuser) --- sehr gute Übersicht „PV für MFH“
[dgs.de/service/pv-mietenplus](https://www.dgs.de/service/pv-mietenplus) --- kommentierte Musterverträge zu Betreibermodellen „PV für MFH“



Platz für die Sonne?

Solaroffensive
Augsburg



...viel Platz für die Sonne!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

augsburg.de/solaroffensive
solaroffensive@augsburg.de